

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0683/2016
Amt/Aktenzeichen 69/69-36-301	Datum 02.05.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 10.05.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	10.05.2016	Ö

<b>Betreff:</b> Gedenkstätte St. Christoph hier: Geplante Maßnahmen in 2016/2017
Mainz,  gez. Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen die in dieser Vorlage aufgeführten geplanten Maßnahmen an der Gedenkstätte St. Christoph zur Kenntnis.

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1:

Im Wirtschaftsplan 2016 der Gebäudewirtschaft Mainz stehen 250.000,- € für Maßnahmen an der Kirchenruine St. Christoph zur Verfügung.

Es wird vorgeschlagen, diese Mittel für nachfolgend aufgelistete Maßnahmen zu verwenden:

Architektenwettbewerb Wiederherstellung und Erschließung Turmspitze	15.000,- €
Stabilisierung Turm (statische Ertüchtigung) und 1. BA Mauersanierung Turm	235.000,- €

Zu 2:

Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen:

Die Initiative St. Christoph unter Leitung von Herrn Stefan Schmitz hat der Verwaltung gegenüber den Wunsch geäußert, den Turm der Gedenkstätte mit einer stilisierten Spitze zu versehen. Das Mitglied der Initiative, Herr Heinz Laubach, Architekt und ehemaliges Stadtratsmitglied, hat sich bereit erklärt, 20.000,- € für die Auslobung eines Architektenwettbewerbs zur Verfügung zu stellen. Die Initiative beabsichtigt die Herstellungskosten der Wiederherstellung der Turmspitze finanziell zu tragen.

Die Verwaltung hat das erforderliche Procedere mit der Architektenkammer abgestimmt. Aufgrund der unerschwinglichen Kosten handelt es sich um ein freiwilliges Verfahren, welches sich jedoch vollständig an die einschlägigen Wettbewerbsvorschriften angleicht, da die Landeshauptstadt Mainz als Gebietskörperschaft auch bei freiwilligen Wettbewerbsverfahren geltendes Recht einhalten muss.

Zunächst soll ein regional begrenzter Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Auswahlverfahren durchgeführt werden. Danach sollen maximal sechs Wettbewerbsbeiträge abgefordert werden.

Die Gesamtkosten für ein solches Verfahren werden auf voraussichtlich 35.000,- € brutto einschl. Preisgelder geschätzt. Somit beträgt der Anteil der Landeshauptstadt Mainz 15.000,- € brutto.

Dieser Mitteleinsatz lässt sich rechtfertigen, da nachgewiesen ist, dass die statische Auslegung der Turmstabilisierung durch eine zusätzliche Turmspitze nicht beeinflusst wird. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass der Wettbewerb die Gestaltung der notwendigen Stabilisierungs- und Erschließungsmaßnahmen positiv beeinflusst. Der Wettbewerb soll bis Ende Herbst

2016 durchgeführt werden.

Zur Wettbewerbsbegleitung soll das Architekturbüro Frank und Feil, Bad Kreuznach, eingeschaltet werden. Der Auslobungstext wird den städtischen Gremien vor Veröffentlichung vorgelegt.

Das vom Büro IBC, Mainz, erstellte statische Konzept für die Ertüchtigung des Turmes in Form einer innenliegenden Stahlkonstruktion aus dem Jahr 2015 kann parallel zum 1. BA der Mauersanierung umgesetzt werden.

Zu 3: keine

Zu 4: entfällt